

Carsten Jürgensen Pluralismus der Menschenrechtsorganisationen in der arabischen Welt

Die Zahl der Menschenrechtsorganisationen in der arabischen Welt ist seit den 80er Jahren kontinuierlich angewachsen. In fast allen arabischen Ländern, in denen sich eine unabhängige Menschenrechtsbewegung formiert hat, ist mehr als eine Organisation aktiv. In Ägypten und in den palästinensischen Gebieten (Gasa, Westjordanland und Ost-Jerusalem) sind jeweils über ein Dutzend Menschenrechtsorganisationen tätig. Diese Entwicklung hat zu einer Spezialisierung und Professionalisierung, allerdings ebenso zu einer verstärkten Abhängigkeit von ausländischen Geldgebern und zu Konkurrenzbeziehungen geführt.

Dem «Wachstumstrend», der in einigen Staaten zu beobachten ist, stehen schwere Rückschläge in anderen Staaten gegenüber. Im Sudan wurde mit dem Machtwechsel 1989 die Menschenrechtsorganisation aufgelöst und zahlreiche Mitglieder verhaftet; Mitglieder des 1989 in Syrien gegründeten *Committee for the Defence of Democratic Freedoms in Syria* (CDF) sind seit 1991 inhaftiert; die *Ligue Tunisienne des droits de l'homme* (LTDH) wurde 1992 für mehrere Monate aufgelöst und steht seit ihrer Wiederzulassung unter permanenter Beobachtung. Eine Reihe arabischer Regierungen erstickt jeden Keim einer unabhängigen Menschenrechtsbewegung.

Carsten Jürgensen hat ein Studium der Islamwissenschaften an der Freien Universität Berlin absolviert. Mehrere Jahre war er anschließend am Internationalen Sekretariat von Amnesty International in London tätig. Seit Sommer letzten Jahres ist er Koordinator eines von der EU finanzierten NGO-Projekts in Amman.

Netzwerke der Menschenrechtsbewegung

Wegbereiter der arabischen Menschenrechtsbewegung war die *Arab Organisation for Human Rights* (AOHR), die 1983 im Rahmen einer legendären Konferenz arabischer Intellektueller in Limasol zum Thema: Die Krise der Demokratie in der arabischen Welt gegründet wurde¹.

Die AOHR hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten aller Menschen zu verteidigen, die in der arabischen Welt leben. Dabei beruft sie sich auf die Universale Menschenrechtserklärung (1948) und weitere zentrale UN-Dokumente internationaler Menschenrechtsstandards².

Eine wesentliche Errungenschaft der AOHR war es, eine unabhängige Plattform für Menschenrechtsfragen zu schaffen, ohne sich von politischen Tendenzen vereinnahmen zu lassen. In den 80er Jahren repräsentierten die Mitglieder des AOHR-Vorstands ein breites Spektrum

¹ Markaz dirāsāt al-wahda al-'arabiya (1984): *Azmat al-dimūqrāṭiyya fī l-waṭan al-'arabi*, Beirut.

² Siehe Selbstdarstellung der AOHR auf der World Wide Web unter: <http://www.aohr.org> sowie <http://192.203.180.62/mlas/aohr.htm>

der wesentlichen politischen Strömungen in der arabischen Welt - einschliesslich Muslimbrüder, Nasseristen, Marxisten, Baathisten³.

Die AOHR hat ein Netzwerk regionaler Vertretungen in der arabischen Welt aufgebaut. Eine Anzahl arabischer Menschenrechtsorganisationen sind als Ableger der AOHR auf nationaler Ebene entstanden. Andere Organisationen haben sich zunächst unabhängig formiert, bevor sie sich ihr anschlossen.

Bereits 1985 eröffnete die AOHR eine Zentrale in Kairo, wobei allerdings bis heute die Registrierung als Verein nicht zugelassen wird. Organisationen des AOHR-Netzwerks haben sich in den folgenden Staaten etabliert: Marokko, Tunesien, Algerien, Ägypten, Jordanien, Libanon und Jemen. Diese nationalen Organisationen stehen mit der Zentrale und untereinander im Austausch, wirken jedoch unabhängig. Der AOHR Zentrale kommt somit eine Koordinierungsfunktion, keine zentrale Entscheidungskompetenz zu.

Nicht alle arabischen Menschenrechtsorganisationen sind in der AOHR zusammengeschlossen. Seit sich in den letzten Jahren neue formelle und informelle Strukturen auf regionaler Ebene herausgebildet haben, stellt die AOHR nicht länger das einzige Menschenrechts-Netzwerk dar.

1997 wurde das *Regional Program for Human Rights Activists* (RPHRA) mit Sitz in Kairo gegründet. Diese Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschenrechtsaktivisten in der arabischen Welt vor Repressionen zu schützen. Ferner soll der Erfahrungsaustausch und der Informationsfluss zwischen Menschenrechtsaktivisten in der Region gefördert werden.

Das *Cairo Institute for Human Rights Studies* (CIHRS) fördert ebenfalls den Gedankenaustausch zwischen Menschenrechtsaktivisten

³ Zur Entwicklung der AOHR siehe die Sondernummer der in Kairo erscheinenden Zeitschrift *Riwāq 'arabi* (April: 1997), No 6 zur arabischen Menschenrechtsbewegung; Jill Crystal (1994): *The Human Rights Movement in the Arab World*. In: *Human Rights Quarterly* (16), 435-454; Carsten Jürgensen (1994): *Demokratie und Menschenrechte in der arabischen Welt*. Deutsches Orient Institut/Hamburg, 33-43.

auf regionaler Ebene. Das Institut veranstaltete im Juli 1997 einen Workshop zum Thema: «Towards Strategies for the Advancement of the Arab Human Rights Movement», an dem 20 Aktivisten aus sieben arabischen Staaten teilnahmen. Auf dieser Veranstaltung wurden Möglichkeiten diskutiert, neue Strukturen der Vernetzung von Menschenrechtsorganisationen zu schaffen. Das Fortbestehen dieses Diskussionsrahmens wurde durch eine auf zwei Jahre gewählte regionale Arbeitsgruppe sichergestellt.

Auf einem vom *Danish Human Rights Centre* in Kopenhagen initiierten Treffen am 12. und 13. Dezember 1997 wurden die Statuten des *Euro-Mediterranean Human Rights Network* verabschiedet. Das Spektrum der dabei vertretenen Organisationen umfasste neben Menschenrechtsorganisationen im klassischen Sinne auch Studienzentren, Flüchtlingsorganisationen u.a.

Alle unabhängigen arabischen Menschenrechtsorganisationen stehen in regelmässigem Austausch mit internationalen NGOs, wie *Amnesty International*, *Fédération Internationale des Ligues des droits de l'homme* und *Human Rights Watch*, sowie mit UN-Institutionen.

Menschenrechtsorganisationen halten bei ihren Aktivitäten engen Kontakt mit anderen Trägern der Zivilgesellschaft. Natürliche Partner sind Berufsverbände, Gewerkschaften, Frauenorganisationen, Umweltgruppen und Studienzentren. In vielen arabischen Ländern sind diese Organisationen wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsbewegung. Arabische Frauenorganisationen haben entscheidend dazu beigetragen, dass die *Convention on the Elimination of Discrimination against Women* (CEDAW) immerhin von der Hälfte der Mitglieder der Arabischen Liga ratifiziert wurde. Die *Arab Lawyers Union* (ALU), sowie zahlreiche nationale Anwaltsverbände unterstützen die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen kontinuierlich durch Konferenzen, Studien und Publikationen.

Spezialisierung und Professionalisierung

In den ersten Jahren haben sich die Aktivitäten der AOHR weitgehend auf den klassischen

Bereich der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zu Menschenrechtsverletzungen konzentriert. Mit der Zunahme von Menschenrechtsorganisationen sind weitere spezifische Aufgabefelder hinzugekommen. Bereits 1989 wurde in Tunis auf Initiative der AHOR, der Arab Lawyers Union (ALU) und der Ligue Tunisienne des droits de l'homme (LTDH) das Arab Institute for Human Rights (AIHR) gegründet. Dieses widmet sich der Menschenrechtserziehung. Es werden Kurse über das internationale Instrumentarium zum Schutz der Menschenrechte angeboten, Studien in Auftrag gegeben – wie zum Beispiel über die Darstellung von Menschenrechtsfragen in arabischen Schulbüchern⁴ – und Medienpakete produziert⁵. Einige Menschenrechtsorganisationen sind an Ausbildungsprogrammen für Sicherheitskräfte beteiligt.

In Kairo wurde das Projekt «al-Nadīm» zur Rehabilitation von Opfern von Menschenrechtsverletzungen und häuslicher Gewalt etabliert. Das Gaza Community Mental Health Programme und das Mandela Institut in Ramallah führen ebenfalls Rehabilitations-Programme durch⁶. Einige Institutionen wie zum Beispiel das 1994 in Ägypten gegründete Center for Human Rights and Legal Aid (CHRLA) haben sich auf Rechtsberatung spezialisiert.

Im Umfeld der Menschenrechtsdiskussion haben sich in den 90ern ebenfalls Studienzentren wie zum Beispiel das Ibn Khaldun Centre (IKC) und das CIHRS in Ägypten, al-Urdun al-Jadid (Neues Jordanien) und Lebanese Centre for Policy Studies (LCPS) etabliert, die sich mit Fragen der Zivilgesellschaft und Demokratisierung befassen⁷.

Der Spezialisierungsprozess hat dazu geführt, dass die Arbeit nicht länger hauptsächlich von Freiwilligen sondern zum grossen Teil von bezahlten Arbeitskräften durchgeführt wird.

Arabische Menschenrechtsorganisationen produzieren eine beachtliche Anzahl von regelmässig oder unregelmässig erscheinenden Mitteilungsblätter, die neben dem klassischen Titel *Huqūq al-Insān* (Menschenrechte) Namen wie *Sawāsiya/Sawasiah* (Alle Menschen sind gleich) /CIHRS, *Hurriyāt* (Freiheiten)/Jordan Human Rights Society, *Nuṣaṭāʾ/Noshataa* (Aktivisten)/RPHRA, *Musāʿada* (Hilfe)/CHRLA, *Haqq al-Nās*

(Recht des Volkes)/LAWE oder *Palestinian Human Rights Monitor* tragen.

Ägyptische und palästinensische Menschenrechtsorganisationen haben eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Nutzung des Internets. In Ägypten ist insbesondere die regelmässig aktualisierte Web Site des CHRLA hervorzuheben, auf der sich auch «Links» zu relevanten Email-Adressen ägyptischer Organisationen finden [<http://www.chrla.org/chrla/>]. Für die Web Sites palästinensischer Menschenrechtsorganisationen findet sich eine Übersicht auf der Web Site der Birzeit Universität [<http://www.birzeit.edu/links/hr.htm>].

In den übrigen Ländern besitzen viele Organisationen noch nicht einmal eine Email-Adresse. Die AOHR arbeitet derzeit an einem Projekt, zur Vernetzung der assoziierten Organisationen über das Internet⁸. Es bestehen einige Web Sites, die von Unterstützergruppen ausserhalb der arabischen Welt betreut werden. Die *Association de Defense des droits de l'homme au Maroc* (ASDHOM) mit Sitz in Paris informiert auf ihrer Web Site, dass ein permanenter Austausch mit drei in Marokko ansässigen Menschenrechtsorganisationen besteht [<http://www.cyber-espace/magreb/asdhom/index.htm>].

Gewarnt werden muss vor einer Web Site die unter der irreführenden Adresse www.amnesty-tunisia.org registriert ist. Diese Web Site, die nichts mit Amnesty International zu tun hat, dokumentiert die Position der tunesischen Regierung: «(...) President Zine El Abedine Ben Ali (...) has made Human Rights and the question of Human Rights one of the principle themes of his government».

⁴ al-Nahār: 10 Februar 1998

⁵ Das AIHR präsentiert seine Ausbildungsangebote auf dem World Wide Web: <http://www.hri.ca/hrcdu/directory/programs/3.shtml>

⁶ Das Mandela Institut stellt seine Aktivitäten auf dem World Wide Web vor: <http://www.mandela.org>

⁷ Die Web Site von al-Urdun al-Jadid: <http://www.cybernetfinder/alurdun/results.htm>

⁸ Ein sehr guten Überblick über Informationen auf dem Internet zum Thema: Human Rights in the Middle East and North Africa ist zu finden unter: <http://www.derechos.org/human-rights/mena>

Mitgliederbasis und Finanzierung

Die AOHR hat in ihren Statuten festgelegt, dass keine Regierungsgelder angenommen werden, damit eine unabhängige Arbeit gewährleistet werden kann. Die laufenden Kosten der Arbeit der AOHR Zentrale sind lange Zeit vor allem durch grosszügige Spenden der kuwaitischen Prinzessin, Dichterin und Mäzenin Suad Sabah abgedeckt worden⁹.

Mitgliederstarke Organisationen bestehen vor allem in Nordafrika. Sowohl die LTDH als auch die *Egyptian Organization for Human Rights* (EOHR) zählen jeweils mehr als 2000 Mitglieder¹⁰, und die EOHR, mit 14 Sektionen in Ägypten, stellt fest, dass die Hälfte davon Anwälte, Journalisten und «prominente Persönlichkeiten im Menschenrechtsbereich» sind¹¹.

Durch Mitgliederbeiträge kann die EOHR im Durchschnitt lediglich 10% ihres Budgets abdecken¹². In ihren Publikationen werden die Institutionen aufgelistet, die sie finanziell unterstützen.

Menschenrechtsorganisationen greifen auf die finanzielle Hilfe ausländischer Geldgeber zurück, insbesondere durch die Henry Ford Foundation (USA), Novib (Niederlande), CIDA (Ca-

⁹ Crystal (1994): 143.

¹⁰ Die Entstehung der Menschenrechtsbewegung in Nordafrika wird beschrieben in: Sigrīd Faath/Hanspeter Mattes (1992): Demokratie und Menschenrechte in Nord Afrika. Edition Wuqūf / Hamburg; Susan Waltz (1991): Making Waves: the Political Impact of Human Rights Groups in North Africa. In: The Journal of Modern African Studies (29), 481-504.

¹¹ <http://www.cohr.org/cg/>.

¹² Interview mit Muḥammad Munīb, Generalsekretär der EOHR, 24. Februar 1998 in Beirut.

¹³ So wurde zum Beispiel das Studienzentrum al-Urdun al-Jadid in der jordanischen Presse aufgrund von finanzieller Unterstützung durch deutsche und amerikanische Stiftungen angegriffen (Muḥammad Zubaiḥi: Mādā warāʾ al-iḥtimām al-almānī fi l-dimūqrāṭiya al-urdunniya. In: Al-Dustūr: 4. Juni 1994.

¹⁴ Nuṣaṭāʾ/Noshataa (1997) No 1: 12.

¹⁵ Nuṣaṭāʾ/Noshataa (1997) No 2: 3.

¹⁶ Crystal (1994): 446-447.

¹⁷ Amīr Sālim: Difāʿan ʿan ḥaqq takwīn al-ḡamʿiyat, Kairo, 1991.

nada), die Europäische Menschenrechtsstiftung, skandinavische Menschenrechtsstiftungen sowie die deutschen politischen Stiftungen.

Zweifelsohne birgt die Abhängigkeit von ausländischen Gebern das Risiko der Entstehung von Konkurrenzsituationen. Ferner setzen sich Organisationen dem Vorwurf aus, sich als «Agenten» ausländischer Interessen instrumentalisieren zu lassen¹³. Ausländische Finanzierung ist ein Thema, das insbesondere von der Menschenrechtsbewegung, aber auch von anderen NGOs ausführlich diskutiert wird. Im Newsletter Nuṣaṭāʾ (Aktivisten) wird dieses Thema immer wieder problematisiert. Khader Shkeirat, Direktor der palästinensischen Organisation LAWE, vertritt einen pragmatischen Standpunkt und fragt: Wie können sich Regierungen das Recht nehmen, von ausländischen Zuwendungen zu leben und dieses den NGOs verbieten¹⁴? Muḥammad Mandor, Mitbegründer der *Egyptian Organization for Human Rights* (EOHR), betont, es sei entscheidend wie man mit dem Geld umgeht, welches schliesslich dem Allgemeinwohl dienen solle¹⁵.

Regierungskontrolle und Parteinfluss

Die AOHR hat sich auf der internationalen Bühne durch Zuerkennung des Beobachterstatus im NGO Council Committee des UN Economic and Social Council (ECOSOC) im Jahre 1989 etabliert. Dieser konnte durch Überzeugungsarbeit und internationale Unterstützung gegen breiten Widerstand auf Seiten arabischer Regierungen durchgesetzt werden¹⁶.

Das ägyptische Beispiel verdeutlicht, welchen Kontrollmassnahmen Menschenrechtsorganisationen auf nationaler Ebene ausgesetzt sind. In Ägypten haben sich sowohl die AOHR als auch die EOHR in einem Zustand der Semi-Legalität eingerichtet. Beiden Organisationen wird die Anerkennung als Verein verweigert. Daher lässt die EOHR seit Mitte der 80er Jahre den Status «in der Gründungsphase» (taḥt al-taʿsīs) auf ihren Briefkopf drucken.

Eine Änderung des ägyptischen Gesetzes 32 aus dem Jahre 1964, das eine nur sehr restriktive Zulassung von Vereinen vorsieht, wird von NGOs seit Jahren gefordert¹⁷. Eine Reihe von ägypti-

schen Menschenrechtsaktivisten hat wegen dieses Gesetzes beschlossen, sich nicht als Verein sondern als Firma registrieren zu lassen. Sowohl das CIHRS, das CHRLA als auch das *Legal Resource and Research Center for Human Rights* (LRRC) haben diesen Weg gewählt.

Die Arbeit von Menschenrechtsaktivisten wird regelmässig durch Sicherheitskräfte behindert. In einer Urgent Action vom 26. Januar 1998 dokumentiert das RPHRA jüngste Übergriffe in Marokko und Ägypten, Verhaftungen in Mauretanien, Tunesien und Sudan.

Vor allem in den Maghrebstaaten wurde von Seiten der Regierungen versucht, das Thema Menschenrechte durch die Bildung von Menschenrechtsministerien und die Gründung von regierungsnahen Menschenrechtsorganisationen zu besetzen. Die AOHR hat derartige Organisationen konsequent aus ihren Reihen ausgeschlossen.

Menschenrechtsorganisationen sind in ihrer Unabhängigkeit ebenfalls durch parteipolitische Vereinnahmung bedroht. In diesem Zusammenhang fordert Gheshir Boudjema, Präsident der *Ligue Algérienne des droits de l'homme* (LADH), dass prominente Politiker keine Führungspositionen in Menschenrechtsorganisationen einnehmen sollten¹⁸. Amnesty International erkannte Sektionen in Jordanien und Ägypten ihren Status ab, als politische Gruppierungen aus dem Kreis der Mitglieder versuchten, der Organisation ihre eigene Agenda aufzuzwingen.

Die Rolle des Islam

Diskussionen über Konfliktbereiche zwischen internationalen Menschenrechtsstandards und islamischen Prinzipien werden innerhalb der arabischen Menschenrechtsbewegung fortwährend geführt. Nachdem die AOHR in den 80er Jahren dieses brisante Thema bewusst gemieden hatte, wurde es von der EOHR in öffentlichen Veranstaltungen offensiv diskutiert. Im Mai 1992 äusserte sich Farag Foda, ehemaliges EOHR-Vorstandsmitglied, in einer Abhandlung über Minderheitenrechte deutlich kritisch zu der 1990 in Kairo verabschiedeten «Islamischen Menschenrechtserklärung» (auch: Cairo Declaration). Foda, der als scharfer Kritiker der Islami-

sten bekannt war, wurde wenig später im Juni 1992 auf offener Strasse von Mitgliedern der militanten «Gamaat Islamiya» (Islamische Gruppe) erschossen. Die EOHR protestierte danach öffentlich, als Vorwürfe bekannt wurden, die dieses Mordes Angeklagten würden in der Haft gefoltert.

Auch die Bedrohung durch militante Islamisten hat Menschenrechtsaktivisten nicht davor zurückschrecken lassen, das Verhältnis von internationalen Menschenrechtsstandards und islamischen Prinzipien immer wieder zu thematisieren. Die Teilnehmer des 1997 veranstalteten CIHRS Workshops zum Thema: «Towards Strategies for the Advancement of the Arab Human Rights Movement» haben in ihren Empfehlungen eindeutige Stellung zu der 1990 in Kairo von Mitgliedsstaaten der *Islamic Conference Organization* (ICO) verabschiedeten Islamischen Menschenrechtserklärung bezogen: «The participants agreed (...) to reject the Cairo Declaration on Human Rights in Islam, because it imposes restrictions on the rights and freedoms»¹⁹. Bahey El Din Hassan, heute Direktor des CIHRS, hatte bereits als EOHR-Generalsekretär öffentlich davor gewarnt, islamische Menschenrechte als Alternativmodell zu internationalen Standards zu etablieren²⁰. Die Cairo Declaration wurde von der renommierten *International Commission of Jurists* (ICJ) unter anderem deswegen kritisiert, weil der Gleichheitsgrundsatz – wie in Artikel 7 der Universalen Menschenrechtserklärung garantiert – durch Vorbehalte verwässert wurde²¹.

Die AOHR hat sich zwar nicht öffentlich zur Cairo Declaration geäussert, ignoriert diese aber konsequent. Stattdessen unterstützt die AOHR die 1986 in Syracusa (Italien) von arabischen Intellektuellen verabschiedete *Arab Charter for Human Rights*, die vom Europäischen Modell eines regionalen Menschenrechtssystems inspiriert ist. Allerdings blieb dieser an die Mitglied-

¹⁸ Sawāsiya/Sawasiah (Januar 1996), 7.

¹⁹ CIHRS 1997: Workshop Final Report.

²⁰ al-Ahram weekly: 24 August 1992.

²¹ Siehe auch: Ann Elizabeth Mayer (1991): *Islam and Human Rights*. Westview Press/London; 86-89.

staaten der Arabischen Liga adressierte Entwurf eines regionalen Menschenrechtsmechanismus von politischen Entscheidungsträgern weitgehend unbeachtet.

Resümee

Die arabische Menschenrechtsbewegung hat sich in den 80er Jahren formiert und etabliert und in den 90ern pluralisiert und spezialisiert. Menschenrechtsaktivisten haben erreicht, dass das Thema Menschenrechte ein fester Bestandteil der öffentlichen Diskussion in der arabischen Welt geworden ist.

In weniger als der Hälfte der 22 Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga haben sich unabhängige Menschenrechtsorganisationen entwickeln können. Mit Ausnahme von Libyen und Syrien bestehen unabhängige Organisationen in allen arabischen Mittelmeeranrainerstaaten. Dagegen haben sich auf der Arabischen Halbinsel allein im Jemen unabhängige Organisationen legal etablieren können.

Menschenrechtsaktivisten arbeiten in dem Bewusstsein, dass sie vom Sicherheitsapparat mit Argwohn beobachtet werden. Arabische Regie-

²² US Department of State (1998): *Egypt Report on Human Rights Practices for 1997*.

runge haben gelernt, dass ein hartes Durchgreifen gegen Menschenrechtsorganisationen unangenehme internationale Proteste nach sich ziehen kann. In einigen Ländern – zum Beispiel Palästina – ist es Menschenrechtsorganisationen gelungen, in einen konstruktiven Dialog und partielle Zusammenarbeit mit Regierungsinstitutionen zu treten.

Es ist als Zeichen der Stärke zu werten, dass über Probleme der Menschenrechtsbewegung, zum Beispiel Abhängigkeiten von ausländischer Finanzierung und Gefahren parteipolitischer Vereinnahmung, offen diskutiert wird. Die Entstehung der Menschenrechtsbewegung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Menschenrechtssituation in vielen arabischen Staaten weiterhin alarmierend ist.

Menschenrechtsaktivisten leben gefährlich. Das Schicksal zweier AOHR-Vorstandsmitglieder, des Libyers Mansour Al-Kikhiya und des Algeriers Youssif Fathallah, zeigt das deutlich. Als AOHR-Vorstandsmitglied nahm Al-Kikhiya an der Generalversammlung in Kairo teil, wo er am 10. Dezember 1993 (dem internationalen Menschenrechtstag!) verschwand. Man vermutet, dass Al-Kikhiya ein Opfer des libyschen Geheimdienstes wurde²². Der Anwalt Youssif Fathallah wurde am 18. Juni 1994 auf dem Weg in seine Kanzlei in Algier von Unbekannten erschossen. ♦

Resumé

Le mouvement arabe des droits l'homme s'est formée dans les années 80 et il s'est à la fois diversifié et spécialisé dans les années 90. Les acteurs de ce mouvement ont réussi à ce que le thème des droits de l'homme occupe un espace de plus en plus important sur la scène médiatique du monde arabe.

Dans la moitié des 22 pays membres de la Ligue arabe, des organisations indépendantes ont pu se développer pour défendre les droits de l'homme. A l'exception de la Libye et de la

Syrie, de tels organisations existent dans tout les pays arabes de la Méditerranée. Dans la Péninsule arabe, toutefois, des organisations indépendantes n'ont pu voir le jour que dans le seuls pays du Yémen.

Les mouvements des droits de l'homme sont toujours soupçonnés par la plupart des gouvernements arabes, mais dans certains pays, comme la Palestine, ils sont entrés dans un dialogue constructive et même en coopération partielle avec eux.